

Mit Schwung weiter! Dräger legt nach - WIR AUCH!!!

Es war schon beeindruckend: Am 25. April fand die Sitzung des Akademischen Senats zum Letter of Intent (LOI) statt. 600 Studierende waren dem Aufruf der FSRK gefolgt um ihr Anliegen und ihre Forderungen auf der Sitzung zu formulieren. Der LOI, der vorsah, daß die PräsidentInnen der Hamburger Hochschulen dem Rechtssenat einen Blanko-Scheck zur Umstrukturierung der Hochschulen ausstellen, war beherrschendes Thema der Sitzung. Eingeleitet wurde die Sitzung durch einen Beitrag der Fachschaftsräte, der satirisch die zunehmende Wirtschaftsorientierung der Gesellschaft aufs Korn nahm. Die danach von der FSRK gestellten Forderungen nach Bildung für Alle sowie Wissenschaft in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung wurden unter tosendem Applaus der Studierenden vorgetragen.

Da der normale Sitzungssaal des Akademischen Senats für diese Menschenmenge zu klein war, zog die ganze Versammlung in einen Hörsaal um, so daß alle Interessierten der Sitzung folgen und auch eingreifen konnten - was dann auch geschah. Denn nachdem von Studierendenseite das Rederecht auch für Nichtmitglieder des Senats durchgesetzt wurde, meldeten sich viele der anwesenden Studierenden zu Wort. In den Redebeiträgen sowie an der Zustimmung wurde deutlich, daß der Angriff Drägers auf die Hochschulen als Teil der vom Rechtssenat angestrebten gesellschaftlichen Umstrukturierung gesehen wurde, und daß deshalb diesem Angriff auch zusammen mit Bündnissen über die Uni hinaus entgegengetreten werden muß: Gegen eine Verwertbarkeitsorientierung und für eine soziale Gesellschaft. Dementsprechend wurde zuguterletzt vom Akademischen Senat einstimmig ein Beschluß gefaßt, der auf der Rückseite dokumentiert ist, der eine demokratische Uni und eine auf gesellschaftlichen Fortschritt orientierte Wissenschaft fordert.

Aber wie der Presse schon zu entnehmen war, läßt Dräger nicht einfach so locker. Denn am Tag nach der Sitzung des Akademischen Senats legte der "Wissenschaft"-Senator mittels eines Vorschlags zur Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) nach: Forciert wird eine starke **Entdemokratisierung der Hochschulen** durch die Einführung von Hochschulräten, die nicht mehr durch die Mitglieder der Uni gewählt werden.. Denn diese sollen zum Großteil aus externen Mitgliedern aus der Wirtschaft bestehen. Und wer in ihnen vertreten ist, wird nur noch zur Hälfte von den Uni-Gremien bestimmt - die andere Hälfte setzt der Hamburger Senat nach gut Dünken ein. Zu ihren Rechten soll z.B. die Wahl und Abwahl der PräsidentInnen gehören als auch die Entscheidung über grundsätzliche die Forschung und Lehre betreffende Strukturfragen. Also Entscheidungen, die jetzt bei den demokratisch gewählten Gremien der Uni liegen. Und auch **Studiengebühren** von 500 EURO pro Semester ab Wintersemester 2003/2004 für sogenannte Langzeitstudierende sind geplant.

Mit dem Beschluß des Akademischen Senats ist die Debatte um eine neoliberale Umstrukturierung der Hochschulen also nicht zu Ende. Das hatte ja auch niemand erwartet. Aber aufgrund des Erfolges der FSRK-Aktivitäten zum LOI gibt es auch keinen Grund schwarz zu sehen. Deshalb legen auch wir nach!!! Zum Beispiel auf der uniweiten Vollversammlung am 15. Mai und durch eine Unterschriftenliste, die ihr unter www.fsrk.de.tf abrufen könnt, um sie in euren Veranstaltungen durchzureichen.

UNIWEITE STUDENTISCHE VOLLVERSAMMLUNG (VV)

"Zukunft der Hochschulen - Vermarktung der Bildung?"

"Diskussion und Beschlußfassung zu studentischen Aktivitäten
gegen den "Letter of Intent" und die HmbHG-Novellierung

Mittwoch, 15. Mai 2002, 14 Uhr

AUDIMAX I

Und wir bleiben auch weiterhin bei unseren Forderungen nach einer Hochschulpolitik, die den Anforderungen einer sozialen Gesellschaft entspricht:

- Staatliche und bedarfsdeckende Hochschulfinanzierung **statt** Privatisierung;
- Soziale Absicherung der Studierenden **statt** Studiengebühren;
- Bildung für Alle **statt** Konkurrenz und Elitenbildung (z.B. durch Zugangsbeschränkungen und Bachelor/Masterstudiengänge);
- Bildung und Wissenschaft in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung **statt** Dienstleistungs- und Verwertungsorientierung;
- Schaffung von Grundlagen für eigenständige Studiengestaltung durch inhaltliche Orientierung und Transparenz der Studiengänge **statt** Formalisierung des Studiums durch z.B. Zwangsberatungen, Zwischenprüfungen und Credit Points;
- Demokratische Mitbestimmung **statt** hierarchischer Managementstrukturen!

Die FSRK ruft alle Fachschaftsräte und Studierende dazu auf, sich an den gemeinsamen Aktionen zu beteiligen und diese in ihren Fachbereichen anzukündigen sowie eigene Aktivitäten gegen den LOI zu entwickeln. In verschiedenen Fachbereichen hat es durch die Initiative von Studierenden bereits Fachbereichsratsbeschlüsse gegen die Unterzeichnung des LOI gegeben. Auch die GEW (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft) Hamburg hat auf ihrer Landesversammlung beschlossen, die Hochschulpräsidenten aufzufordern, den LOI nicht zu unterzeichnen. Schafft Öffentlichkeit – NEIN zum LOI!

Beschluss des Akademischen Senats:

Die Freiheit des demokratisch selbstverwalteten wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses, unbedrängt von kurzfristigen Verwertungsanforderungen, ist notwendige Voraussetzung für allgemein nützliche Entwicklung in Forschung und Lehre.

Der gestiegenen Bedeutung von Bildung und Wissenschaft für das Erkennen, Gestalten, Regulieren und Mitbestimmen von gesellschaftlichen Prozessen so wie für die individuelle Handlungsfähigkeit kann nur so angemessen Rechnung getragen werden.

Bildung und Wissenschaft müssen daher als gesellschaftliche Aufgaben demokratisch legitimiert und öffentlich realisiert werden. Den Mitgliedern der Universität kommt dabei die Verantwortung für die gesellschaftliche Relevanz ihres Tuns zu. Daher haben sie im Rahmen der institutionellen Autonomie der Hochschulen wesentliche Bedeutung für die demokratische Bestimmung und Entscheidung über Ziel, Inhalt und Methode von Lehre, Lernen und Forschung.

Beschluss:

Der Akademische Senat unterstützt den Präsidenten in seinen Bemühungen, eine Verbesserung der Lage der Universität zu erreichen.

Der Akademische Senat wendet sich gegen eine Vereinbarung, die die Festlegung der Universität auf die Umsetzung von einschneidenden Maßnahmen bereits im Gutachterauftrag enthält, und gegen die Selbstverpflichtung der Universität, sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren mit den schon bisher unzureichenden öffentlichen Mitteln zufrieden zu geben.

Der Akademische Senat stellt fest, dass er vor Entscheidungen, die für die Universität von struktureller Bedeutung sind, in jeder Phase zu befassen ist.

Der Akademische Senat erwartet, dass der Präsident die Gremien über den weiteren Verlauf der Verhandlungen informiert.

Die Stellungnahmen der Gremien müssen Grundlage der Interessenswahrnehmung der Universität durch den Präsidenten gegenüber der Behörde sein.